

Kommunalpolitische Grundsatzüberlegungen

Diskussionsvorlage

DIE LINKE. Sozialistische Linke

Landesgruppe Nordrhein-Westfalen

Mitgliederversammlung am 29.03.2008 in Köln

I.

Öffentliche Daseinsvorsorge

Privatisierung und Rekommunalisierung

Kommunale Selbstverwaltung ist, historisch gesehen, ein Kompromiss im Konflikt zwischen Bürgertum und feudalem Staat: Nach den napoleonischen Kriegen erhielt das Bürgertum das Selbstverwaltungsrecht auf örtlicher Ebene, auf staatlicher Ebene blieb die feudale Herrschaftsstruktur bis zum Ersten Weltkrieg erhalten. Örtlich zu regelnde Angelegenheiten waren damals gleichzeitig die Interessenschwerpunkte des Frühkapitalismus im öffentlichen (staatlichen) Bereich. Der Staat sollte so wenig wie möglich in die privatwirtschaftlichen Geschäfte eingreifen.

Die Gemeinden jedoch mussten mithelfen, Industrien ein ausreichendes Arbeitsangebot in den schnell wachsenden Städten zu sichern. Die noch relativ kleinen Unternehmen sind eindeutig auf einen Standort, d. h. auf eine Gemeinde hin orientiert. Im entwickelten Kapitalismus bis zur faschistischen Herrschaft ist das Verhältnis zwischen der ‚Wirtschaft‘, nämlich dem privatwirtschaftlichen Unternehmertum und den Gemeinden weniger positiv.

Zwar wird immer noch meist erreicht, dass die Gemeinden privaten Investitionsvorhaben den notwendigen städtischen Raum schaffen, die Selbständigkeit der Gemeinden ist hierbei jedoch ein Hindernis geworden.

Der Nationalsozialismus schaffte deshalb ohne großen Widerstand aus dem bürgerlichen Lager die kommunale Autonomie ab.

Unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg bilden sich in den Gemeinden die ersten funktionsfähigen Verwaltungseinheiten. Die kommunalen Selbstverwaltungen leisten in dieser Phase Außerordentliches: Sie organisieren die Lebensmittelversorgung und die notwendige Bereitstellung von Wohnungsraum - selbst der Produktionsbereich wird unter Mithilfe der Organe der kommunalen Selbstverwaltung in Gang gesetzt. Es ist daher keine Übertreibung, wenn die Kommunalpolitiker der ‚ersten Stunde‘, trotz der unerträglichen Not dieser Zeit, noch heute zu Recht von den größten Leistungen der Kommunalpolitik in Deutschland sprechen. Die Solidarität der Bürger mündet in die Selbstverwaltungsorgane. Die Selbstverwaltung kann sich für kurze Zeit frei vom Druck privater Wirtschaftsinteressen entfalten.

Die restaurative Entwicklung nach 1948 und die Errichtung eines marktwirtschaftlich-sozialen Wirtschaftssystems auf dem Boden der Bundesrepublik verändern schnell die Handlungsspielräume der Kommunalpolitik. Viele Gesetze, die schon in der Weimarer Republik die kommunale Selbstverwaltung ausgehöhlt hatten, kommen aufgrund der unmittelbaren Rechtsanknüpfung an das Deutsche Reich wieder zur Wirkung, Wichtiger sind jedoch die politisch-ökonomischen Wirkungszusammenhänge.

Das Hauptinteresse des Privatkapitals lag an der Wiederherstellung von Rechtspositionen des Privateigentums an Grund und Boden sowie an Produktionsmitteln. Dadurch wurden wesentliche Aktionsfelder der Kommunalpolitik, nämlich Städtebau, Stadtplanung und Wohnungsbau, erheblich begrenzt. Entscheidender noch ist die Einengung des Staates und der Gemeinden in der Leistungssphäre auf jene Bereiche, die privatwirtschaftlich mit Aussicht auf Gewinn (Profit) nicht zu organisieren waren. Der Verlust kommunaler Kompetenzen hatte seine Gründe in der hohen Kapitalkonzentration. Es entstanden Unternehmen, deren wirtschaftlicher Schwerpunkt nicht mehr in einer Gemeinde, Region, Bundesland oder dem Nationalstaat liegt.

Zwar ist das außerhalb der Kommune operierende Unternehmen auf öffentliche Institutionen angewiesen, der „strategische Partner“ für die Durchsetzung der partikularen Interessen ist überwiegend nicht mehr die Gemeinde, sondern die supra-kommunale Ebene: Bundesland, Bundesstaat, EU.

Obwohl ortsansässige, international operierende Unternehmen, wie in Bonn Haribo, Telekom, Post, starken Einfluss auf die Kommunalpolitik ausüben - und sich gelegentlich durch „Geschenke“ wie die Spendierung eines Festspielhauses PR-mäßig beliebt machen wollen - setzen diese Unternehmen ihre Interessen vorwiegend über die staatliche und supra-staatliche Gesetzgebung sowie Steuer- und Subventionspolitik durch.

Stand die Kommunalpolitik früher unter einem direkten Interessendruck und wurde faktisch von den örtlichen Wirtschaftsinteressen bestimmt, so sind die Kommunen heute vor einer direkten Intervention durch „Vorsprache“ des Unternehmers gefeit aber dennoch nicht freier in ihren Entscheidungen. Im Gegenteil: Der Handlungsspielraum der Gemeinden wird immer enger, da die Gemeinden gegen einander ausgespielt werden und Landesregierung, Bundesregierung, Brüssel der eigentliche „Ansprechpartner“ der Unternehmen sind.

Das private Kapital ist vor allem auf drei Arten von Regulierungsmaßnahmen angewiesen: Konjunktursteuerung, Struktursteuerung, Infrastrukturpolitik.

Konjunktursteuerung/ Steuerpolitik

Die Konjunktursteuerung, die auf den theoretischen Arbeiten von Keynes mit einem Instrumentarium von Geld-, Steuer und Staatsausgaben basiert, hatte dazu geführt, dass Krisen des marktwirtschaftlich-kapitalistischen Systems, die aus der mangelnden Koordination der privaten Investitionsentscheidungen untereinander und dem Bevölkerungsmassenkonsum herrühren außerordentlich abgemildert wurden. Dies wurde erreicht, ohne dass die Produktions- und Eigentumsverhältnisse grundsätzlich verändert werden mussten. Eine koordinierte Steuer- und Ausgabenpolitik ist für eine erfolgreiche Konjunktursteuerung unerlässlich.

Zu Beginn der siebziger Jahre tatigten die Gemeinden uber 60 Prozent der offentlichen konjunkturwirksamen Investitionen. Der Eingriff in die finanzielle Unabhangigkeit und das finanzielle Ausbluten der Gemeinden ist ein Paradigmenwechsel, der im Sinne einer staatlichen erfolgreichen Konjunktursteuerung gewissermaen „naturnotwendig“ war, denn eine autonome Finanzpolitik der Kommunen kann die nationale Konjunktursteuerung unterlaufen. Der Eingriff in die kommunale Souveranitat scheint umso notwendiger, da die Gemeinden den Haushalt uberwiegend unter dem Gesichtspunkt der offentlichen Bedarfsdeckung und offentlichen Daseinsvorsorge sehen mussen.

Das Dilemma ist folgendes: Sind in der Hochkonjunktur die Kassen voll, so haben die Kommunen Geld und investieren die zusatzlichen Steuermittel in kommunale Neu- und Ersatzinvestitionen des kommunalen offentlichen Sektors. In der schwachelnden Konjunktur, Stagnation, Depression reduzieren die Kommunen zwangslaufig infolge geringerer Einnahmen ihre Ausgaben und verhalten sich „konjunkturwidrig“

Deshalb wurde in den 60ern mit dem „Stabilitatsgesetz“ die Moglichkeit geschaffen, die kommunale Kreditaufnahme „zu steuern“ entsprechend der gesamtwirtschaftlichen Konjunkturlage.

(Auf die Probleme der kommunalen Kreditaufnahme und die abenteuerlichsten/phantasievollsten Ideen der kommunalen Kassenwarte kann an dieser Stelle ebenso wenig eingegangen werden wie auf die unorthodoxen Methoden zahlreicher Kassenwarte zur Vermehrung des Kassenbestandes durch „moderne“ Moglichkeiten der Vermehrung des offentlichen Vermogens als da sind die verschiedensten Spekulationspapiere: heien diese nun Optionen oder Derivate. Das Finanzgebaren offentlich-rechtlicher Kreditinstitute wie die WESTLB oder die IKB (43 % Offentliches Eigentum) mit dem Kauf von faulen Krediten und anderem unverantwortlichen Umgang mit Offentlichem Eigentum zeigt: Vertrauen ist gut - Kontrolle ist besser).

Die Gemeinden konnen infolge der verfehlten Steuerpolitik: Gewerbesteuer/Unternehmensbesteuerung der offentlichen Bedarfsdeckung nicht mehr nachkommen und weichen deshalb auf die bisher

öffentliche Bedarfsdeckung und Daseinvorsorge in die privatisierte Daseinseinsvorsorge aus, wobei das Privatkapital den Öffentlichen Sektor als Markt entdeckt hat - was relativ neu ist. Mit dem Argument, dass die privatisierte, öffentliche Bedarfsdeckung „effektiver“, „kostengünstiger“, also geradezu im Sinne der Allgemeinheit betrieben werde, wird ein politisches, neoliberales Programm besonderer Art vorangetrieben.

Die angeblich „kostengünstiger“ betriebenen privatisierten öffentlichen Dienstleistungen stellen sich als dreiste Lügen im Interesse privater Gewinnmaximierung heraus. Die Zahl der Mitarbeiter der privatisierten einstigen kommunalen Betriebe wird „reduziert“ und das Gehalts- und Lohnniveau „abgesenkt“. Hierdurch tritt folgender Effekt ein: Die Allgemeinheit muss für die Folgen aufkommen: Entweder via Unterstützungsleistungen durch ALG I/II - weil die Arbeitnehmer nicht mehr in Arbeit sind bzw. durch „Aufstockung“ des nicht mehr existenzsichernden Einkommens.

Die Kommune Bonn hat z. B die privatisierte Kanalreinigung wieder kommunalisiert und spart dadurch einen jährlichen Betrag von 250.000.00 EUR. Auch andere Gemeinden haben mit der Rekommunalisierung privatisierter öffentlicher Aufgaben begonnen und die privaten Gewinne wieder „sozialisiert“.

Galt es bis in die 90er Jahre hin in Deutschland/Europa als unvorstellbar, dass Post, Bahn, Stadtwerke (Gas, Strom, Wasser), Müllabfuhr, Mülldeponie, Müllverbrennung, kommunaler Wohnungsbau, Kanalreinigung, Straßen- und Brückenbau etc. etc. jemals privatisiert werden könnten, so ist selbst heute - siehe Hessen und England - die Privatisierung von Gefängnissen und kommunalen Gebietseinheiten kein Tabu mehr. Ganze Stabsabteilungen internationaler Konzerne beschäftigen sich intensiv mit der Frage, wie man im Bereich von Trinkwasser und anderen öffentlichen Gütern „Geld“ machen kann.

Struktursteuerung/Infrastrukturpolitik

Die konjunkturelle nationale „Globalsteuerung“ zur Sicherung eines „stetigen Wachstums“ hatte sich schon in den 70ern als unzureichend erwiesen. Immer häufiger gibt es in der „globalisierten“ hochkonzentrierten Globalwirtschaft strukturelle Ungleichgewichte und Teilkrisen, die ein Eingreifen des Staates erfordern:

- Bestimmte Branchen bleiben hinter der allgemeinen nationalen und globalen Entwicklung zurück. Die Unternehmen können bzw. wollen aus „eigener Kraft“ ihre Produktionsstrukturen nicht ändern. Die Finanzierung der „Umstellung“ wird daher „sozialisiert“.
- Immer bedeutender wird daher die staatliche/öffentliche Beteiligung an der Finanzierung von Bildung, Forschung und Entwicklung, deren wirtschaftlicher Erfolg/Gewinn durch private Unternehmen geschieht.
- Die Standortwahl der Unternehmen schafft eine ungleichmäßige Besetzung der Regionen mit Unternehmen. Die Kommunen treten in einen ruinösen Wettbewerb untereinander um die „Gunst“ des Unternehmens und versuchen sich gegenseitig durch kostenlose Bereitstellung von Grundstücken sowie vereinbarte „Steuer-, „Abgaben“-Sonderkonditionen“ zu unterbieten.
- Hinzu kommen auf Landesebene bzw. EU-Ebene nicht rückzahlbare Subventionen in Millionenhöhe (siehe Nokia), ohne dass es Gegenleistungen in Form einer Standort- und Arbeitsplatzgarantie gibt.

Alle diese staatlichen/kommunalen Maßnahmen haben die Sicherung einer „angemessenen“ Kapitalrendite zum Ziel. Die Begründung im politischen Bereich - Sicherheit der Arbeitsplätze und Schaffung von Einkommen - spiegeln subjektiv die Motive der Allgemeinheit und Politik wider. Objektiv werden die politischen Instrumente durch die „Unterstützten“ beherrscht. Alle staatlichen Instrumente müssen so orientiert sein, dass sie von den privaten Unternehmen „akzeptiert“ werden.

Diese strukturpolitischen Maßnahmen/Subventionen/Steuerpolitik wirken sich auf die kommunale Situation allein dadurch aus, dass immer größere Teile der gesamten öffentlichen Finanzmasse der Kommunen für diese Zwecke gebunden werden, die auf staatlicher Ebene als erforderlich angesehen werden. Schließlich wirken sich die strukturpolitischen Maßnahmen regelmäßig auf die Situation einzelner Gemeinden bzw. ganzer Regionen aus, ohne dass sie letztlich „Garantien“ für Arbeitsplätze, Einkommen der Beschäftigten und die von der Allgemeinheit aufgebrauchten Mittel haben.

Die öffentliche Hand erbringt Vorleistungen für eine rentable privatwirtschaftliche Produktion in dem sie die notwendige Infrastruktur bereitstellt:

- Verkehrswege
- Verkehrsmittel
- Energie
- Wasser
- Kommunikationsmittel
- Ausbildungseinrichtungen
- Gesundheitswesen
- Grund und Boden

Diese Politik führte dazu, dass das private Kapital massiv auf die staatliche wie kommunale Ebene Einfluss nimmt und die Kommunen geradezu erpresst: „Wenn Ihr uns nicht dieses und jenes gebt - gehen wir woanders hin. Notfalls nach Rumänien“.

Die Politik der LINKEN und ihre Daseinsberechtigung als politische Kraft ist fundamental mit der Verteidigung des Öffentlichen Sektors verbunden. Statt weiterer Privatisierungen kann deshalb die Leitlinie nur sein: Rückführung der privatisierten Öffentlichen Bereiche in die Öffentliche Hand/Rekommunalisierung.

II.

Absicherung der Grundbedürfnisse der Bevölkerung

Die Kommunalpolitik hat die Grundbedürfnisse der Bevölkerung abzusichern: Wohnen, Essen Strom, Gas, Wasser, Gesundheit, Bildung, Verkehr.

Die Kosten der Daseinsfürsorge steigen ständig. Steht dem kein aus Erwerbseinkommen resultierendes Geld zur Verfügung, ist die Mehrheit der Bevölkerung auf die öffentliche Daseinsvorsorge angewiesen. Die Gesellschaft muss dort eingreifen, wo die Kosten, die zur Abdeckung des Existenzminimums notwendig sind, nicht mehr vom Einzelnen durch Arbeit erbracht werden können.

Hierfür gibt es mehre Lösungen. Die einfachste und zugleich problematischte Variante ist das bedingungslose, durch Steuern finanzierte, Grundeinkommen.

Kommunaler Wohnungsbau

Jeglicher Form der Privatisierung kommunaler Wohnungsbaubestände ist entgegen zu treten. Im Gegenteil: Der kommunale Wohnungsbau mit seinen erschwinglichen Mieten ist verstärkt wieder aufzunehmen. Die Mittel für Neubau und Erhaltung können von den Kommunen nicht mehr allein aufgebracht werden, weil die Steuereinnahmen der Kommunen nicht ausreichen Die Mittel hierfür müssen vom Land und Bund in einem zusätzlich eigens aufgelegten Fonds bereitgestellt werden.

Essen/Nahrung

Da die klassische Sozialhilfe durch ALG II und „Sozialgeld“ ersetzt wurde, kann von diesem Geld eine Grundversorgung mit Essen/Nahrung angenommen werden, wenngleich nicht auf unbedingt gesunder Ernährungsbasis. Bioprodukte und hochwertige Nahrungsmittel sind für viele ALG II- Empfänger unerschwinglich. Hier bleibt nur der Weg den ALG II-Essens-Betrag um einen erheblichen „Essenszuschlag“ zu erhöhen, wenn man die Ausgabe von Essensgutscheinen der Nachkriegszeit und generell Suppenküchen

vermeiden will. In den Schulen rechnet das Land NRW mit einem Betrag von 2.50 EUR pro Mittagessen. Dies würde einen monatlichen Zuschlag von ca. 75.00 EUR pro ALG II- Empfänger bedeuten.

Für die schulpflichtigen Kinder und nichtschulpflichtigen Kinder hat an allen Schulen und allen Kindertagesstätten eine kostenlose Mittagsspeisung absolute Priorität, da in Europa jedes 5. Kinder arm ist und häufig kein Mittagessen bekommt bzw. sich am Kiosk versorgt, was ernährungsphysiologisch zu Mangelerscheinungen führt.

Zur Aufnahme des Mittagessens müssen die entsprechenden Einrichtungen (Mensen/Kantinen) geschaffen werden. Die Finanzierung können die Kommunen nicht allein bewerkstelligen. Folglich muss ein länderübergreifender Fonds aus Kommunen, Ländern und Bund aufgelegt werden. Die Errichtung von Mensen schafft Arbeitsplätze. Schafft Einkommen und Nachfrage. Belebt die lahrende Binnenkonjunktur.

Energie

Für Strom und Gas, ist ein Sozialtarif einzuführen. Es ist geradezu zwingend, dass deshalb kein städtisches/kommunales Gas-Wasser- und Stromversorgungsunternehmen privatisiert wird, weil sich sonst die Katze in den Schwanz beißt: private Energie-Versorger und private Wasserwerke wollen maximalen Gewinn machen.

Die Privatisierung der Strom-Netze und Gasleitungen ist kontraproduktiv und rückgängig zu machen

Verkehr

Da sich viele keinen PKW (Anschaffung und Unterhalt) leisten können oder wollen hat der Ausbau des ÖPNV absoluten Vorrang. Auch hier ist das Sozialticket flächendeckend im überregionalen Verkehrsverbund flächendeckend einzuführen.

Eine Privatisierung des nicht PKK-gebundenen Verkehrs ist grundsätzlich keine Lösung. Auch der private Flugverkehr ist im Grunde

eine subventioniert Angelegenheit (Benzin, Steuern etc.) und umweltpolitisch äußerst fatal, wenn man die Emissionen pro Flugkilometer betrachtet. Dem Ausbau des öffentlichen Schienennetzes innerhalb Europas kommt allerhöchste Priorität zu. Eine Privatisierung des Schienennetzes wäre absurd.

Trinkwasser

Da die Trinkwasserreserven - auch aufgrund unverantwortlicher Verbrauchsweise - knapper werden, hat die Internationale Wasserlobby das teure Gut Trinkwasser entdeckt und will sich der kommunalen Wasserwerke und Trinkwasserreserven (Talsperren) bemächtigen (siehe Berlin).

Bildung/Kultur

Schulgeld, Büchergeld gehören in die Mottenkiste - sind aber teilweise wieder in Mode gekommen - wie Studiengebühren.

Unsere Begabungsreserven werden im Vergleich zu den skandinavischen Ländern nicht ausgeschöpft, weil Bildung zu einer Angelegenheit des Einkommens (der Kinder und der Erwachsenen) geworden ist.

Im Bereich der Kultur sind große Teile der Bevölkerung aufgrund der finanziellen Lage überhaupt nicht in der Lage das vielfältige kulturelle Angebot (Theater, Oper, Musikveranstaltungen, Literatur, Museen etc.) in Anspruch zu nehmen. Auch hier sind Kultur-Sozial-Tickets erforderlich.

Gesundheit

Das dualistische Gesundheitswesen in Deutschland mit den Kosten der Allgemeinheit für die privat Versicherten ist in unzähligen Studien nachgewiesen. Es ist nicht einzusehen, dass letztlich die Kassenpatienten die Privatpatienten subventionieren und somit die bereits existierende Zwei-Klassen-Medizin geradezu begründen.

Den Gesetzlichen Kassen, in denen über 90 Prozent der Bevölkerung versichert ist, werden durch „Sonderangebote“ für junge Versicherte, die weniger krank sind, die Mitglieder und ein Beitragsaufkommen entzogen, was zu einer permanenten defizitären Haushaltslage der Gesetzlichen Kassen führt und über steigende Beitragszahlungen der Arbeitnehmer ausgeglichen werden muss, was zu einer Erhöhung der Arbeitskosten führt. Die Privatisierung der Gesundheit - im vollen Gange - führt dazu, dass große Teile der Bevölkerung vom medizinischen Fortschritt ausgeschlossen werden. Die Bevölkerung hat in der ambulanten medizinischen Versorgung ein Recht, dass alle Stadt- und Gemeindeteile gleichmäßig berücksichtigt werden. So genannte „bessere“ Stadtteile sind mit ambulanten Praxen überversorgt - während die „Problemgebiete“ mit ambulanter medizinischer Versorgung unterversorgt sind.

Viele Praxen ziehen in die „besseren“ Stadtteile, da sie hier über Privatpatienten mehr Geld machen können und der Wert der Praxis im Falle eines Verkaufes um das 3 bis 4-fache steigt.

Auf privaten Gewinn ausgerichtete Krankenhäuser sind nicht im Interesse der Allgemeinheit.

III.

Die Banken

Das für die volkswirtschaftlichen und kommunalen Kreisläufe entscheidende Instrument der Banken gewinnt angesichts der dramatischen Situation in den USA eine neue Dimension. In den USA wird von namhaften Ökonomen wie Nouriel Roubini die „Verstaatlichung“ der Banken gefordert, um einen weltwirtschaftlichen Kollaps zu verhindern (FAZ, 16. März 2008).

Die Legende: „Private Banken sind prinzipiell vor Fehlentscheidungen durch den „Markt“ bewahrt und öffentliche Banken prinzipiell der Gefahr von Misswirtschaft ausgesetzt“ ist widerlegt.

Die Vorgänge bei der WESTLB und anderen öffentlich-rechtlichen Banken sind nicht geeignet das hohe Lied auf die Kunst der Manager in diesem Bankensystem zu singen.

Die Privatisierungsdiskussion um Sparkassen und andere öffentliche Kreditinstitute gewinnt allerdings eine ganz neue Qualität angesichts der finanzwirtschaftlichen Weltsituation.

Zur Verteidigung des öffentlichen Sektors gehört als fundamentaler Bestandteil einer Politik der LINKEN die Verteidigung und Erhaltung des öffentlichen Bankensystems.

IV.

Die Gemeindedemokratie

Gemeinderat/Stadtrat/Ortsrat/Bezirksräte/Bezirksvertretungen/Beiräte

Kommunale Entscheidungen sind weitgehend von übergeordneten Instanzen abhängig: Bezirksregierung, Landesregierung, Bundesregierung, EU-Bürokratie.

Die Kommunalparlamente vollziehen überwiegend Vorlagen, die inhaltlich durch Gesetze „vorformuliert“ sind und werden deshalb weitgehend nur noch formal entschieden. Dies ist zwar ein Vorteil gegenüber Entscheidungen nach Gutsherrenart (Willkür), bewirkt aber in der Praxis, dass die Gemeindedemokratie zu einem Vollzugsorgan von Vorlagen der Verwaltung denaturiert.

Das Übergewicht der Verwaltung gegenüber den gewählten kommunalen Volksvertretern resultiert aus einem Vorsprung aus Sachwissen, und Einzelinformationen aus den verschiedensten Sach- und Rechtsgebieten - auch außerhalb des kommunalen Bereichs.

Die „vergüteten“ kommunalen Parlamentarier - über „ihre“ Partei oder Wählervereinigung oder „Unabhängige“ ins Parlament gekommen - wissen in den meisten Fällen um ihre fachlichen Defizite gegenüber der „professionellen“ Verwaltung. Dies führt zu einem

makabren Vorgang: Ausgerechnet die finanziell aufwendigsten Vorhaben einer Kommune, die auch per se die kompliziertesten sind, werden der Beratung und Entscheidung durch die Volksvertreter weitgehend aus der Hand genommen.

Der „Feierabend“-Volksvertretung steht eine professionelle Verwaltungsmaschinerie gegenüber mit hauptamtlichen Dezernenten (in Bonn 8 mit 8.000.00 EUR monatlich) die unabhängig von der Legislaturperiode des Parlaments besteht.

Da es sich bei den Dezernenten um politische Beamte handelt, werden es sich kommunale Parlamentarier, - die über eine Partei ins Parlament gekommen sind - mehrfach überlegen, ob sie die „Stütze“ der ihrer Partei angehörenden Beamten/Dezernenten kontrollieren.

Mobilisierte und organisierte Bürgerinitiativen/Bürgerversammlungen bedeuten für sich noch keine neue Kommunalpolitik. Mehr Demokratie bedeutet vor allem die Beseitigung des technokratischen Übergewichts der Verwaltung und die Abschaffung der informellen, nichtöffentlichen Entscheidungsgremien und -Prozesse.

- DIE LINKE misst ihre Vertreter in den Kommunen daran, wie sie die Beschlüsse der Mitgliederversammlungen und anderen Gremien der Partei umsetzen. Während der Amtszeit bzw. der gewählten Legislaturperiode kommt der Rechenschaftslegung eine zentrale Funktion zu. Mehr Demokratie in der Kommunalpolitik heißt für DIE LINKE:
- Grundsätzliche Offenheit und Einsehbarkeit aller Verwaltungsvorgänge; Einsehbarkeit von eingeholten Gutachten und Eingaben von Interessenverbänden.
- Information der Ratsmitglieder über wichtige Verhandlungen mit privaten Investoren und Interessenverbänden.
- Offenlegung der Einkommensverhältnisse der Kommunalvertreter damit klar wird, in welchem Abhängigkeitsverhältnis sich derjenige befindet, der ein öffentliches Mandat ausübt.

- Veröffentlichung der Verbands- und Vereinszugehörigkeit der Kommunalvertreter.
- Änderung der Gemeindeordnungen und gesetzlichen Bestimmungen mit dem Ziel die kommunalen Wahlbeamten abberufen zu können.
- Veröffentlichung von Dokumentationen und Kosten-Nutzen-Analysen über die Auswirkungen wichtiger kommunaler Vorhaben und Verwaltungsentscheidungen.
- Unterstützung der Bürgerinitiativen durch die Verwaltung und Gremien mittels Bereitstellung finanzieller Mittel und Zuweisung von Versammlungs- und Arbeitsräumen.
- Etablierung eines Wissenschaftlichen Dienstes - analog zum Wissenschaftlichen Dienst im Deutschen Bundestag - auf Bezirksebene/Bezirksregierung, der für die kommunalen Parlamentarier im Regierungsbezirk zuarbeitet und nicht weisungsgebunden durch den Regierungspräsidenten oder andere kommunale Wahlbeamte ist.

Bonn, den 23. März 2008

Wolfgang H. Deuling

